Stadt Meerbusch 21.03.2005
Der Bürgermeister
FB 2/T 1
Az.:

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 2.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2005

Trägerschaft der Ev. Integrativen Tageseinrichtung am Rudolf-Lensing-Ring in Meerbusch-Osterath

Beschlussvorschlag:

Wird während der Sitzung vorgetragen.

Begründung:

Die Ev. Kirchengemeinde Osterath betreibt die integrative Tagesstätte am Rudolf-Lensing-Ring mit 4 Gruppen, davon 2 integrative Gruppen. Die Kindertageseinrichtung wurde 1998 auf Kosten der Stadt gebaut, die Trägerschaft auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.02.1998 an die Ev. Kirchengemeinde Osterath übertragen. In den vertraglichen Vereinbarungen mit der Kirchengemeinde wurde der Trägeranteil der Betriebskosten auf einen Betrag von **25.564,59 €** begrenzt.

Im Jahr 2002 klärte der Träger, dass er infolge finanzieller Einbrüche zukünftig nicht mehr in der Lage sein werde, den bereits reduzierten Tägeranteil für die Integrative Tageseinrichtung am Rudolf-Lensing-Ring in Höhe der vereinbarten 25.564,59 € aufzubringen. Die nicht erwartete hohe Anzahl von Kirchenaustritten bundesweit und die derzeitige und zukünftige demografische Entwicklung werde neben der Umsetzung der Steuerreform zu erheblichen Einbußen bei der Kirchensteuer führen. Diese Entwicklung habe man bei Übernahme der Tageseinrichtung so nicht absehen können. Deshalb sah sich die Kirchengemeinde aufgrund finanzieller Erwägungen gezwungen, die Betriebsträgerschaft für diese Einrichtung zum 31.08.2003 aufzukündigen, obwohl das Interesse am weiteren Betreiben der Einrichtung in ihrer Trägerschaft weiterhin vorhanden sei.

Um die kurzfristige Übernahme der Einrichtung in Städt. Trägerschaft zu vermeiden, beschloss der Jugendhilfeausschuss seinerzeit, den Trägeranteil für die integrative Einrichtung komplett zu übernehmen. Diese Vereinbarung gilt noch bis zum 31.07.2005.

Die Ev. Kirchengemeinde Osterath hat mit Schreiben vom 17.12.2004 erneut bestätigt, dass die Übernahme eines Trägeranteils auch zukünftig nicht möglich sein wird. Demzufolge hat die Stadt sich bemüht möglichst schnell einen neuen Träger zu finden, der seinen Trägeranteil an den Betriebskosten selbst trägt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Gruppenschließungen auf Seiten der katholischen wie auch der evangelischen Kirche kommt die Übernahme durch einen kirchlichen Träger derzeit nicht in Betracht.

Die Übernahme der Einrichtung durch eine – noch zu gründende - Elterninitiative wird ebenfalls für problematisch gehalten, da den Eltern hierdurch die Vereinsmitgliedschaft bezüglich dieser Elterninititiative aufgezwungen würde. Gerade für eine Einrichtung in Trägerschaft von Eltern ist es aber von besonderer Bedeutung, dass Eltern diesen Initiative aus Überzeugung auswählen und durch entsprechendes Engagement auch mittragen.

Auch sonstige sogenannte finanzschwache Träger sind derzeit in der Regel an der Übernahme von Trägerschaften zu den gesetzlichen Konditionen nicht interessiert.

Als einziger Interessent für die Trägerschaft steht derzeit die Lebenshilfe Kreis Neuss e.V. in Verhandlungen mit der Stadt Meerbusch. Der Vereinsvorstand wird in seiner Sitzung am 11.04.2005 darüber entscheiden, ob und zu welchen Konditionen er die Trägerschaft übernehmen wird. Über die Entscheidung wird in der Sitzung berichtet.

Hinsichtlich der zukünftigen Übernahme der Betriebsführung durch einen finanzschwachen Träger ist folgendes zu beachten: Der kirchliche Träger erhält vom Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen gesetzlichen Zuschuss in Höhe von 80 % der abrechnungsfähigen Personal- und Sachkosten. Ein finanzschwacher Träger erhält dagegen einen Zuschuss in Höhe von 91 % dieser Betriebskosten. Zur Finanzierung dieses erhöhten Betrages gewährt das Land dem örtlichen Jugendhilfeträger wiederum einen erhöhten Zuschuss. Diese erhöhte Landesförderung entfällt jedoch, wenn in Fällen eines Trägerwechsels der alte Träger – wie im vorliegenden Fall - nicht die Voraussetzung für eine erhöhte Förderung erfüllt. Dies bedeutet, dass hinsichtlich der Landeszuweisung trotz des Trägerwechsels eine Bemessung anhand des Regelzuschusses für kirchliche Träger erfolgt. Da der kirchliche Träger seinen Eigenanteil in der Vergangenheit jedoch auch bereits nicht mehr aufbringen konnte, stellt dies für die Stadt keine Verschlechterung sondern eine im Grundsatz gleichbleibende Belastung dar.

Lösung:

Wird während der Sitzung vorgetragen.

Kosten/Deckung:

Wird während der Sitzung vorgetragen.

Personalaufwand:

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
(Beigeordneter)